

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 11

- Gemeinderat -

vom 16. März 2023

Niederschrift über die **11. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16.3.2023** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

„Zukunft Volders – Team Schwemberger / Moser“

Bgm. Peter Schwemberger
GR Peter Schär
Bgm.-Stv. Josef Moser
GV MMMag. Mario Junker
GR Ingrid Tötsch-Karnutsch, BA
GR Mag. Werner Denifle
GR Georg Klingenschmid
GR Josef Wildauer

„Gemeindeliste Volders - Liste 1“

E-GR Caroline Stauder
GR Andreas Angerer
GV Elisabeth Angerer
GR Ing. Stefan Magerl

„Gemeinsam Volders“

E-GR Bernd Tötsch
GV Ing. Thomas Lechthaler
GR Katharina Rass, BSc
GR Mateo Leitner

„MFG Menschen Freiheit Grundrechte“

GR Philipp Kogler

entschuldigt:

Bgm.-Stv. Dr. Reinhard Steinlechner
GV KR Helmut Wurm

Schriftführer:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates vom 9.2.2023
- 2.) Bericht des Bürgermeisters

Berichte Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2022 (Prüfung vom 1.3.2023)
- 4.) Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001) (Prüfung vom 1.3.2023)

Anträge Finanzausschuss:

- 5.) Jahresrechnung 2022:
 - a.) Bericht zur Jahresrechnung 2022
 - b.) Beratung der Jahresrechnung
 - c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108 Abs. 2 TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108 Abs. 3 TGO 2001)
- 6.) Bericht über gewährte Förderungen 2022; Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung

Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

- 7.) Bericht des 1. Rechnungsprüfers gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebarungsverordnung
- 8.) Beschlussfassungen gemäß § 36g Abs 1 TFLG (Rechnungsprüfung, Jahresrechnung)

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 9.) Bebauungsplan (GZI 190):
Erlassung Bebauungsplan für Gst. 34/4, KG Großvolderberg (Bereich „Unterberg“)
- 10.) Bebauungsplan (GZI 192):
Erlassung Bebauungsplan für Gst. 51/4, KG Großvolderberg (Bereich „Unterberg“)

Anträge Ausschuss für Technik, Verkehr und Infrastruktur

- 11.) Verkehrsverhältnisse:
 - a. Verkehrsspiegel; Einmündung Tagwalterstraße in die Fiegerstraße
 - b. Geschwindigkeitsbeschränkung 30er-Zone; Augasse
 - c. Verkehrsregelung HALT; Kreuzungsbereich Johannesfeldstraße mit Augasse und Hauptweg

Anträge Ausschuss für Umwelt und Energie:

- 12.) Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen; Änderung

Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe

- 13.) Vergaberichtlinie für Wohneinheiten; Änderungen

Anträge Ausschuss für Bildung und Familie:

- 14.) Volksschule Volders; Pilotprojekt „Gesunde Jause aus der gemeindeeigenen Küche“

Sonstiges:

- 15.) Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2023 (Information)
- 16.) Parteilförderung; Gewährung für diese GR-Periode
- 17.) „Postgründe-Areal“; Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit NHT

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Personalangelegenheiten (Information)

BESCHLÜSSE / BERATUNG

Bgm. Schwemberger eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderäte sowie die Zuhörer.

Für Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner ist E-GR Bernd Tötsch und für GV KR Helmut Wurm ist E-GR Caroline Stauder anwesend.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte teilt Bgm. Schwemberger mit, dass Herr GR Philipp Kogler nunmehr freier Mandatar im Gemeinderat sei und er seine bisherigen Funktionen in allen Ausschüssen in der bisherigen Form weiterführen werde.

Bgm. Schwemberger stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates vom 9.2.2023**

Bgm. Schwemberger stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 10 vom 9.2.2023 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

a. Blutspendeaktion am 7.3.2023

Der Stellvertretende Organisationsleiter vom Blutspendedienst Tirol, Tim Zeiser, hat mir die Statistik der letzten Blutspendeaktion, vom 7.3.2023 in der Mittelschule Volders, zukommen lassen. Zu einer Blutspende bereit waren:

registrierte Spender	208
tatsächlich gespendet	173
nur Laborteste	15
abgewiesen	20

Das sind 14 registrierte SpenderInnen mehr als im Herbst (damals 194 Personen).

Herr Zeiser freut sich bereits auf die nächste Blutspendeaktion bei uns in Volders und bedankt sich für die Essenseinladung der Gemeinde.

b. 50-Jahr-Feier – Gemeindezusammenlegung

Bgm. Peter Schwemberger berichtet:

Wie bereits informiert, ist für Juni eine Feier mit Landesüblichem Empfang geplant. Das Datum hat sich von 16.6. auf 24.6. verschoben.

Wir werden Landeshauptmann Anton Mattle zu dieser Feier einladen.

Die Organisation wurde von Vzbgm Josef Moser und GR Peter Schär übernommen. Vielen Dank schon vorab für eure Mühe!

c. Update – Postgründe

Immer häufiger wurde in letzter Zeit im Gemeindeamt angefragt, wann die Ausschreibung für das Postgründe-Projekt beginnt und wann mit einer Fertigstellung der baulichen Tätigkeiten zu rechnen ist.

Um die Bevölkerung zu informieren, dass alle dieselben Chancen zur Bewerbung erhalten und eine vorzeitige Anmeldung keinen Vorteil bringt, wurde ein Update im Gemeindeblatt gedruckt, welches innerhalb der nächsten Tage in den Haushalten eintreffen wird. Auch auf der Gemeindehomepage ist dieses Update von GV MMMag. Mario Junker zu lesen.

d. Klimarat Wochenende Volders

Der Klimarat, der sich aus zufällig ausgewählten Personen aus Volders und Wattens zusammensetzt, war am 10. und 11. März im Florianistüberl in Volders zu Gast.

Dort wurden Ideen ausgearbeitet, die am 21.3.2023 um 19 Uhr im Zuge des KLIMACAFÉS im Goldenen Adler in Wattens präsentiert werden.

Es wird um rege Teilnahme gebeten.

e. Präsentation HTL Projekte

Die Volderer HTL-Schüler Simon Lechthaler und Benjamin Lechner haben mit ihren Projektgruppen Studien zu zwei Bauvorhaben entwickelt, die nicht rein fiktiv sind.

Präsentiert werden

- mehrere Brückenvarianten einer Fußgängerbrücke im Voldertal und

- ein Wohnbauprojekt für Betreutes Wohnen im Ortszentrum.

Gemeinsam mit ihren Projektpartnern stellen die Schüler am 12. April 2023, um 18:30 Uhr ihre Jahresprojekte in der Mittelschule Volders vor. Er bittet um zahlreiches Kommen.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Berichte Überprüfungsausschuss:

zu 3.) **Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2022 (Prüfung vom 1.3.2023)**

GV Ing. Lechthaler berichtet von der Prüfung des 4. Quartals 2022.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 01.10. bis 31.12.2022 (Belegnummer der Steuerbuchhaltung: von 7010 bis 9030 und Belegnummer der Haushaltsbuchhaltung: von 4161 bis 6191). Bei der Prüfung der Hauptkasse und beim Bestandsnachweis der Khebrbücher wurden keine Mängel festgestellt. Auch bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keine signifikanten Mängel festgestellt. Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, dass Ausgaben für eine private sonderpädagogische Mittelschule in Fügen von 504 €/je Monat ausbezahlt werden. Der Ausschuss ersucht um Prüfung der Rechtsgrundlage bzw. der Verträge.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

zu 4.) **Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001) (Prüfung vom 1.3.2023)**

GV Ing. Lechthaler berichtet über die Vorprüfung der Jahresrechnung.

Einnahmenkonten:

Mittelaufbringung Ergebnishaushalt gebucht: € 7.455.240,81

Voranschlag: € 8.635.500,00 Abweichung: € -1.180.259,19

Mittelaufbringung Finanzhaushalt gebucht: € 7.530.324,68

Voranschlag: € 9.066.000,00 Abweichung: € -1.535.675,32

Für die Mittelverwendungen (über € 20.000,00) sind alle Beschlüsse (GV u. GR) vorhanden.

Ausgabenkonten:

Mittelaufbringung Ergebnishaushalt gebucht: € 1.455.366,90

Voranschlag: € 1.062.000,00 Abweichung: € 393.366,90

Mittelaufbringung Finanzhaushalt gebucht: € 1.887.104,81

Voranschlag: € 3.765.700,00 Abweichung: € -1.878.595,19

Für die Mittelverwendungen (über 20.000,00) sind alle Beschlüsse (GV u. GR) vorhanden.

Darlehen gesamt: Stand per 31.12.2022 **€ 6.451.370** und Annuität € 196.049

Schuldenstand gesamt: Stand per 31.12.2022 **€ 9.942.810**

Die Stichprobenweise Überprüfung nach Abschluss der Sachkonten und Bücher dort ausgewiesenen Beträge wurden richtig in den Rechnungsabschluss übernommen.

Die Anfangsstände des abzuschließenden Jahres stimmen mit den Endständen des Rechnungsabschlusses des Vorjahres überein.

Der Verwendungszweck der Darlehensaufnahme gem. § 84 Abs. 1 TGO ist erfüllt.

Der Ausschuss empfiehlt, die Zinsentwicklung bei den Krediten zu überprüfen und den GR zu informieren.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss:

zu 5.) **Jahresrechnung 2022:**

a.) Bericht zur Jahresrechnung 2022

GV MMMag. Junker gibt die Übersichtszahlen der Jahresrechnung 2022 bekannt und erklärt die vorliegenden Unterlagen.

Ergebnishaushalt:

Budgetiert wurde ein Plus von € 1.081.900,00. Das tatsächliche Jahresergebnis beläuft sich auf einen Abgang von € 626.914,04.

Finanzierungshaushalt:

Budgetiert wurde ein Abgang von € 398.100,00. Das tatsächliche Jahresergebnis beläuft sich auf einen Abgang von € 202.153,87, das bedeutet eine Ergebnisverbesserung um € 200.000,00.

Der Stand der liquiden Mittel per 31.12.2022 beläuft sich auf € 624.761,12. Davon Zahlungsmittelreserve (Rücklagen) € 157.539,14.

Gemeindedarlehen, Stand 31.12.2022 € 6.451.367,10

⇒ Einzige DL-Aufnahme € 120.000,00 = WLF-Darlehen 2022 für Alois-Streicher-Weg

Haftungen	GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG für MS-Umbau, Neubau Feuerwehrhaus FW Volders	€	1.191.510,00
Haftungen	Abwasserverband Hall-Fritzens (AWV) für HW-Schutz, Regenwasserableitung in den Inn	€	382.040,00
WBF-Darlehen (Seniorenbetten Wattens)			
	Darlehen 1 (Haus Salurn, 14 Betten)	€	859.500,00
	Darlehen 2 (Haus am Kirchfeld, 10 Betten)	€	804.400,00

Verschuldungsgrad:

Verschuldungsgrad der Gemeinde ohne Haftungen:

21,42 % (geringe bis mittlere Verschuldung)

Verschuldungsgrad inkl. der Haftungen für GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG und geplante Darlehensaufnahmen 2022:

39,26 % (mittlere Verschuldung)

b.) Beratung der Jahresrechnung

E-GR Stauder merkt an, dass das Ergebnis laut Rechnungsabschluss (RA 2022) um ca. -1,6 Mio. € vom budgetierten Gewinn (VA 2022) im Ergebnishaushalt abweicht. Sie ersucht um Erklärung, wie sich diese Differenz zusammensetzt.

Finanzverwalter Mag. Mayr teilt mit, dass sich dies aus grob -500.000 € Budgetüberschreitungen laut unterjähriger Vorstands- und Gemeinderatsbeschlüsse (Überschreitungsliste vom 17.12.2022), Verkaufspreis Postgründe -1.987.000 € (Zahlung NHT erfolgt erst im Jahr 2023) und -600.000 € vorausgeleiteter Anschlusskosten sowie ca. +780.000 € aus Überschuss der geplanten Einnahmen und weniger geplanten Ausgaben zusammensetzt, sowie ca. +120.000 € aus den Auflösungen von Rückstellungen (Urlaubs-, Jubiläums- und Abfertigungsrückstellungen).

Nachdem keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2022 gestellt werden, übergibt Bgm. Schwemberger den Vorsitz an Bgm.-Stv. Josef Moser und verlässt den Sitzungsraum.

Auf die Frage von Bgm.-Stv. Josef Moser, ob es jetzt in Abwesenheit des Bürgermeisters noch Fragen zur Jahresrechnung 2022 gibt, erfolgt keine Wortmeldung.

c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108 Abs. 2 TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108 Abs. 3 TGO 2001)

GV MMMag. Junker weist noch auf die „Einmaligen Ausgaben“ hin. Das ist rein informativ, damit man sieht, was die Gemeinde für die einzelnen Bereiche ausgibt und welche Überschreitungen, die bereits im Jahr 2022 beschlossen wurden, aufgetreten sind.

Bgm.-Stv. Moser lässt, nachdem auch in Abwesenheit des Bürgermeisters keine Fragen zur Jahresrechnung 2022 mehr gestellt werden, über die Beschlussfassung der Jahresrechnung mit Entlastung des Bürgermeisters abstimmen.

Beschluss: In Abwesenheit von Bgm. Schwemberger fasst der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Moser mit 16 Ja–Stimmen, 0 Nein–Stimmen den Beschluss, die Jahresrechnung 2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

zu 6.) **Bericht über gewährte Förderungen 2022; Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung**

GV MMMag. Junker teilt mit, dass 2022 folgende Förderungen im Bereich Gewerbe und Landwirtschaft ausbezahlt wurden:

Gewerbeförderung:

Kommunalsteuerrückerstattung Lehrlinge	€	5.190,81
Gewerbeförderung für Neuansiedelung (30 % - 3 Jahre)	€	0,00
Summe	€	5.190,81

Landwirtschaftsförderung:

Wasser- und Kanalgebühren für GVE	€	18.437,81
Tierseuchen und Schädlingsbekämpfung	€	3.264,50
Zuwendung an Tierzuchtvereine	€	500,00
Summe:	€	22.202,31

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis.

Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

zu 7.) **Bericht des 1. Rechnungsprüfers gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebarungsverordnung**

Der erste Rechnungsprüfer GV Ing. Lechthaler berichtet über die am 9.3.2023 durchgeführte Kassenprüfung und Prüfung der Jahresrechnungen 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebarungsverordnung durch ihn als 1. Rechnungsprüfer für alle drei Gemeindegutsagrargemeinschaften.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders

Die vorgenommene Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab folgende Feststellungen:

Nachdem im Jahr 2022 keine signifikanten Investitionen durchgeführt wurden oder werden mussten, ergibt sich für das Jahr 2022 ein Verlust von € 40.818,81. Grund dafür ist, dass die Zahlungen Rechtholzzuweisung vom Jahr 2021 (€ 42.184,01) und vom Jahr 2022 (€ 57.185,57) im HH-Jahr 2022 beinhaltet sind. Ebenso gab es bei den Holzeinnahmen des Jahres 2022 eine Verschiebung, die erst im Feber 2023 einen Zahlungseingang (€ 25.139,07) brachte.

Vorschusszahlung an Straßeninteressentschaft Voldertalweg iHv € 20.000,00.

Gewinn/Verlust im Wirtschaftsjahr 2022	
Kassenbestand per 01.01.2022	€ 148.082,42
<u>Kassenbestand per 31.12.2022</u>	<u>€ 107.263,61</u>
Verlust 2022	€ -40.818,81

Der Rechnungsprüfer weist darauf hin, dass auf den Holzverkaufsabrechnungen die Unterschrift des Waldhüters Andy Hoffmann unbedingt für die sachliche Prüfung vorhanden sein muss. Weiters wird bemängelt, dass bei 2 Belegen nicht die Bezeichnung Substanzverwalter, sondern der Bürgermeister als Unterschriftengeben vermerkt ist. Auf allen Belegen sind zumindest 2 Unterschriften notwendig.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Großvolderberg

Die vorgenommene Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab folgende Feststellungen:

Nachdem im Jahr 2022 signifikante Investitionen bei der Wegsanierung durchgeführt wurden, ergibt sich für das Jahr 2022 ein Verlust von € -130.609,63. Gründe dafür sind, dass die Zahlungen Rechtholzzuweisung vom Jahr 2021 (€ 33.773,12) und vom Jahr 2022 (€ 30.629,47) im HH-Jahr 2022 beinhaltet sind. Ebenso gab es bei den Holzeinnahmen des Jahres 2022 eine Verschiebung, die erst im Feber 2023 einen Zahlungseingang (€ 42.555,46) verbuchen konnten.

Weiters kosteten die Wegsanierungsarbeiten (€ 74.256,17) mehr als geplant.

Gewinn/Verlust im Wirtschaftsjahr 2022	
Kassenbestand per 01.01.2022	€ 138.811,71
<u>Kassenbestand per 31.12.2022</u>	<u>€ 8.202,08</u>
Verlust 2022	€ -130.609,63

Der Rechnungsprüfer weist darauf hin, dass auf den Holzverkaufsabrechnungen die Unterschrift des Waldhüters Andy Hoffmann unbedingt für die sachliche Prüfung vorhanden sein muss.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinvolderberg

Die vorgenommene Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab folgende Feststellungen:

Nachdem im Jahr 2022 keine signifikanten Investitionen durchgeführt wurden oder werden mussten, ergibt sich für das Jahr 2022 ein Gewinn von € 1.400,09. Grund dafür sind die verzögerten Holzeinnahmen des Jahres 2022, die erst im Feber 2023 einen Zahlungseingang (€ 22.594,64) verbuchen konnten.

Gewinn/Verlust im Wirtschaftsjahr 2022	
Kassenbestand per 01.01.2022	€ 37.793,62
Kassenbestand per 31.12.2022	€ 39.193,71
Gewinn 2022	€ 1.400,09

Bgm. Schwemberger dankt auch als Substanzverwalter dem 1. Kassenprüfer GV Ing. Lechthaler für die Prüfungstätigkeit.

Beschluss: Einstimmig mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Bgm. Schwemberger als Substanzverwalter) wird der Bericht des 1. Rechnungsprüfers zu den Jahresrechnungen der Agrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg zur Kenntnis genommen.

zu 8.) **Beschlussfassungen gemäß § 36g Abs 1 TFLG (Rechnungsprüfung, Jahresrechnung)**

Bgm. Schwemberger berichtet über die Jahresrechnungen 2022 und Voranschläge 2023 der drei Gemeindegutsagrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg und teilt mit, dass diese Unterlagen bei den Ausschusssitzungen in den Gemeindegutsagrargemeinschaften Volders und Großvolderberg vorgelegt und die Obmänner und Funktionäre davon informiert wurden. Die Ausschusssitzung der Gemeindegutsagrargemeinschaft findet erst in nächster Zeit statt. Aufgrund von Maßnahmenkatalogen vom Waldaufseher wurden die Voranschläge für 2022 festgelegt. Abschließend informiert er, dass auch die Rechtholzuteilungen 2022 für die Mitglieder der Agrargemeinschaften in den Ausschusssitzungen geprüft und beschlossen wurden.

Beschluss: Einstimmig mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Bgm. Schwemberger als Substanzverwalter) wird beschlossen, die Jahresrechnungen 2022 und die Voranschläge 2023 wie vorgetragen zu bestätigen.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 9.) **Bebauungsplan (GZl 190):**

Erlassung Bebauungsplan für Gst. 34/4, KG Großvolderberg (Bereich „Unterberg“)

GR Ing. Magerl teilt mit, dass auf dem gegenständlichen Grundstück ein Wohngebäude errichtet werden soll, daher bedarf es eines Bebauungsplanes.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 34/4 KG Großvolderberg (Bereich: Unterberg) vom 15.3.2023, Zahl B190, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 einstimmig der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 10.) **Bebauungsplan (GZl 192):**

Erlassung Bebauungsplan für Gst. 51/4, KG Großvolderberg (Bereich „Unterberg“)

Bgm.-Stv. Moser teilt mit, dass ein Einfamilienhaus geplant ist und hierfür ein Bebauungsplan erforderlich ist.

Beschlüsse:

Einstimmig mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GR Ing. Magerl) wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 51/4 KG Großvolderberg (Bereich: Unterberg) vom 21.02.2023, Zahl B192, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 einstimmig mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GR Ing. Magerl) der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anträge Ausschuss für Technik, Verkehr und Infrastruktur

zu 11.) **Verkehrsverhältnisse:**

a. **Verkehrsspiegel; Einmündung Tagwalterstraße in die Fiegerstraße**

GV Ing. Lechthaler teilt mit, dass der Ausschuss das Aufstellen eines geteilten Verkehrsspiegels für eine bessere Einsehbarkeit in beide Richtungen empfiehlt. Der betroffene Grundstückseigentümer hat seine Zustimmung zur Nutzung seines Grundstückes erteilt.

Bgm.-Stv. Moser teilt mit, dass die üblichen Verkehrsspiegel im Winter beschlagen. Er regt an, in Zukunft beschlagsfreie Verkehrsspiegel – sofern preislich im Rahmen - in Betracht zu ziehen.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, bei der Einmündung Tagwalterstraße in die Fiegerstraße einen geteilten Verkehrsspiegel aufzustellen.

b. **Geschwindigkeitsbeschränkung 30er-Zone; Augasse**

GV Ing. Lechthaler teilt mit, dass laut Gutachten das Erfordernis einer Geschwindigkeitsbeschränkung (30er-Zone) in der Augasse gegeben ist.

Der Ausschuss hat sich darauf geeinigt, dass die Zone über die gesamte Länge der Augasse bis zur Kreuzung mit der Johannesfeldstraße im Norden beinhaltet.

Verordnung

Gemäß §§ 43 Abs 1 lit b Z 1 und 44 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung - StVO 1960, BGBl. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 122/2022 i.V. mit § 94 d StVO 1960 verordnet der Bürgermeister der Gemeinde Volders auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.3.2023 wie folgt:

§ 1

Auf der gesamten Augasse, beginnend von der Kreuzung B171 Tiroler Straße in Fahrtrichtung Norden bis zur Kreuzung Johannesfeldstraße, wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt.

§ 2

Diese Verordnung wird durch Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziffer 10 a „Geschwindigkeitsbeschränkung“ und 10 b „Ende einer Geschwindigkeitsbeschränkung“ kundgemacht. Die Standorte der Verkehrszeichen sind mit Koordinaten in der beigelegten Planskizze ersichtlich, welche einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Beschluss: Einstimmig wird die vorgetragene Verordnung beschlossen.

c. Verkehrsregelung HALT; Kreuzungsbereich Johannesfeldstraße mit Augasse und Hauptweg

GV Ing. Lechthaler teilt mit, dass laut Gutachten aufgrund der gegebenen Sichtweiten, Parksituation und zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Verkehrsregelung von VORRANG GEBEN in die Regelung HALT umzuändern wäre. Auch der vorhandene Verkehrsspiegel ist neu auszurichten. Ein weiterer Verkehrsspiegel ist anzubringen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Verkehrsregelung HALT im Kreuzungsbereich Johannesfeldstraße mit Augasse und Hauptweg bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu beantragen. Weiters wird einstimmig beschlossen, im Kreuzungsbereich beim Bauhof in die Johannesfeldstraße Richtung Osten einsehend einen weiteren Verkehrsspiegel anzubringen.

Anträge Ausschuss für Umwelt und Energie:

zu 12.) **Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen; Änderung**

Bgm. Schwemberger berichtet:

In den Richtlinien ist geregelt, dass die Gemeindeförderung erst nach Vorlage der unterfertigten Erklärung, dass eine Förderung für dieselbe PV-Anlage durch den Bund nicht möglich war und dass auch nachträglich keine Förderung für dieselbe PV-Anlage durch den Bund (z. B. vom Energie- und Klimafonds) in Anspruch genommen werden wird, gewährt werden kann. Da die Dauer des Bestandes einer Bundesförderung nicht absehbar ist, schlägt er vor, die Förderungen zu deckeln.

§ 6 Verfahrensbestimmungen

- (6) Die Gemeinde Volders stellt für die in dieser Richtlinie angeführten Förderungen Budgetmittel im Gesamtausmaß von € 20.000,00 pro Kalenderjahr zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können keine weiteren Förderungen gewährt werden.

Beschluss: Einstimmig wird die vorgetragene Änderung der Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen beschlossen.

Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe

zu 13.) **Vergaberichtlinie für Wohneinheiten; Änderungen**

GV Angerer teilt die Änderungen der Vergaberichtlinie für Wohneinheiten mit:

Vergaberichtlinie Eigentumswohnungen und Reihenhäuser

§ 1 Präambel

Eine Zielsetzung der Gemeinde Volders ist es, den Bürgerinnen und Bürgern leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Diese Richtlinie hat das Ziel, die Vergabe von gemeindeeigenen Eigentumswohnungen und Reihenhäusern (im Folgenden Wohneinheiten genannt) sowie Eigentumswohnungen und Reihenhäuser, für die der Gemeinde Volders das Vergaberecht eingeräumt wurde, in einem einheitlichen Verfahren nach objektiven und sozialen Gesichtspunkten und mit einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Wohnbaupolitik abzuwickeln und transparent zu gestalten.

§ 2 Allgemeines

- (1) Die jeweiligen Antragsteller haben die in diesen Vergaberichtlinien festgelegten Voraussetzungen zu erfüllen.
- (2) Bei größeren Wohnbauprojekten werden die Wohneinheiten in Kategorien aufgeteilt, wie etwa 2-Zimmer-Wohnungen, 3-Zimmer-Wohnungen, 4-Zimmer-Wohnungen sowie Reihenhäuser. Jeder Antragsteller kann sich für eine Kategorie sowie eine Alternative bewerben und nur eine Wohneinheit erwerben.
- (3) Wenn sich aus der Größe des Wohnbauprojektes eine hinreichende Anzahl von Vergabewohnungen ergibt und es (insb. hinsichtlich des Bedarfs und der sich ergebende Wohnungsgrößen) sinnvoll und zweckmäßig ist, dann werden 20 % der Vergabewohnungen an Antragsteller vergeben, auf die keine „Kinderpunkte“ entfallen.
- (4) Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat auf Antrag eines von diesem beauftragten Gemeindeorgans oder eines eigens dazu eingerichteten Vergabeausschusses des Gemeinderates.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe besteht nicht.
- (6) Mit den Antragstellern, die den Zuschlag erhalten, wird eine entsprechende Vergabevereinbarung abgeschlossen.

§ 3

Antragsberechtigte Personen

- (1) *Antragsberechtigt sind volljährige Personen, die aufrecht durchgehend seit mindestens zehn Jahren in Volders mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich auch in Volders wohnen bzw. in den vergangenen 20 Jahren einmal durchgehend mindestens zehn Jahre in Volders mit Hauptwohnsitz gemeldet waren und auch tatsächlich dort gewohnt haben.*
- (2) *Es können auch 2 Personen gemeinsam einen Antrag stellen, sofern sie verheiratet sind, in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer Lebensgemeinschaft leben sowie mindestens ein Jahr im gemeinsamen Haushalt leben und dort gemeldet sind. Für den Fall, dass gemeinsam ein Antrag gestellt wird, werden nur die Punkte jener Person gewertet, welche hier die höchsten Punkte erreicht.*
- (3) *Der Antragsteller muss dem Erhebungsbogen die Finanzierungsbestätigung für die jeweilige Wohneinheit bzw. Kategorie beilegen.*
- (4) *Der Antragsteller hat weiters bei Vorliegen einer aufrechten und aktiven Mitgliedschaft in einem eingetragenen Volderer Verein oder einer Körperschaft öffentlichen Rechts in Volders oder aktiven regelmäßigen mehrfach im Jahr erbrachten ehrenamtlichen Tätigkeit für das Wohl der Volderer Bevölkerung gemäß § 6 Abs. 3 einen entsprechenden Nachweis dem Erhebungsbogen beizulegen.*
- (5) *Weiters muss der Antragsteller Begünstigter bzw. förderungswürdig im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 und der Wohnbauförderungsrichtlinien in den jeweils geltenden Fassungen sein. Bei objektgeförderten Bauvorhaben ist die Inanspruchnahme der WBF zwingend vorgesehen.*
- (6) *Über Aufforderung der Gemeinde Volders muss der Antragsteller in geeigneter Form nachweisen, dass die Wohnbauförderungswürdigkeit gegeben ist.*

§ 4

Vergabebedingungen

Die folgenden Bedingungen gelten für den Fall eines gemeinsamen Antrages gemäß § 3 Abs. 2 für beide Personen.

Voraussetzung für eine gültige Antragsstellung ist die vollinhaltliche und wahrheitsgemäße Ausfüllung des von der Gemeinde Volders zur Verfügung gestellten Erhebungsbogens.

Die Vergabe setzt voraus, dass sich der Antragsteller rechtsverbindlich in der Vergabevereinbarung gem. § 2 Abs 6 verpflichtet, die nachstehenden Vorgaben zu erfüllen:

- (1) *Der Antragsteller darf weder Eigentum an Superädifikaten haben noch Wohnungseigentum oder Grundstücke besitzen, die im Flächenwidmungsplan als Bauland oder im ÖROK mit der Entwicklungssignatur „Wohnnutzung“ oder „gewerblich gemischte Nutzung“ ausgewiesen sind. Dies gilt für Eigentum im Inland und Ausland gleichermaßen. Besteht bei Antragsstellung ein derartiges Eigentum, so hat er das bestehende Eigentum innerhalb einer Frist von einem Jahr ab Meldung des Hauptwohnsitzes nach Abs. 2 aufzugeben. Dies gilt auch dann, wenn der Antragsteller ein Nutzungsrecht (z.B. Baurecht, Fruchtgenuss, Wohnungsgebrauchsrecht) hat, es sei denn, dass er innerhalb oben genannter Frist nachweislich und endgültig darauf verzichtet.*

Dies wird durch geeignete Maßnahmen in der Vergabevereinbarung rechtlich abgesichert.

Zur geeigneten Kontrolle, ob der Antragsteller über ein derartiges Eigentum verfügt, hat jeder Antragsteller der Gemeinde das Recht einzuräumen, eine Namensabfrage im Grundbuch durchzuführen.

- (2) *Der Hauptwohnsitz/Lebensmittelpunkt an der Wohneinheit muss innerhalb von 6 Monaten ab Übergabe begründet werden und zur Deckung des eigenen Wohnbedarfs dienen.*

- (3) Die von den Käufern erworbene Wohneinheit darf während der Gültigkeit der Vergabevereinbarung – bei nicht vermietet werden. Bei Inanspruchnahme der Wohnbauförderung ist zudem eine Vermietung während der Laufzeit des Wohnbauförderungsdarlehens ausgeschlossen.
- (4) Der Gemeinde ist ein grundbücherlich sicherzustellendes **Vorkaufsrecht** (ohne Erfüllung von Nebenbedingungen) an Wohneinheiten, die auf Grund dieser Vergaberichtlinien in das Eigentum der Antragsteller übertragen wurden, für alle entgeltlichen und/oder unentgeltlichen Veräußerungen an der Wohnungseinheit einzuräumen. Die Gemeinde kann dieses Vorkaufsrecht innerhalb von 90 Tagen ausüben. Nicht als Vorkaufsfall gelten unentgeltliche Veräußerungen nach einer Wohndauer von 3 Jahre ab Begründung des Hauptwohnsitzes in der zugeteilten Wohneinheit an Ehegatten oder eingetragenen Partner sowie Kinder, sofern durch diese wiederum der Hauptwohnsitz begründet wird. Ausgenommen von dieser Frist sind Erbrechtsfälle.

Für die Wohneinheit ist jener Vorkaufspreis zu bezahlen, um den das Objekt erworben wurde, zusätzlich der Wertsicherung gemäß VPI 2020 (oder aktueller) oder des an seine Stelle tretenden Index.

Ein Anspruch auf Miteinberechnung etwaiger Investitionen in den Vorkaufspreis besteht nicht, zumal der indexgesicherte Neupreis als Kaufpreis festgelegt wurde. In Einzelfällen, insbesondere bei deutlicher und zweckmäßiger Wertsteigerung, können vom Eigentümer durchgeführte Investitionen bewertet werden.

Das Vorkaufsrecht ist im Grundbuch für 25 Jahre ab Meldung des Hauptwohnsitzes in der jeweiligen Einheit einzuverleiben.

- (5) Veräußert die Gemeinde Volders Wohneinheiten, die in ihrem Eigentum stehen, so ist ihr ein **Wiederkaufsrecht** einzuräumen.

Das Wiederkaufsrecht wird ausgeübt, wenn

- a. die in Abs 2 verlangte Verpflichtung zur Begründung und Beibehaltung des eigenen Hauptwohnsitzes während 25 Jahren nicht erfüllt wird oder
- b. die erworbene Wohneinheit vermietet wird oder
- c. der Erwerb der Wohneinheit durch falsche bzw. unvollständige Angaben herbeigeführt wurde.

Der Wiederkaufspreis entspricht jenem Preis, um den die Wohneinheit erworben wurde, zusätzlich der Wertsicherung gemäß VPI 2020 (oder aktueller) oder des an seine Stelle tretenden Index.

Ein Anspruch auf Miteinberechnung etwaiger Investitionen in den Vorkaufspreis besteht nicht, zumal der indexgesicherte Neupreis als Kaufpreis festgelegt wurde. In Einzelfällen, insbesondere bei deutlicher und zweckmäßiger Wertsteigerung, können vom Eigentümer durchgeführte Investitionen bewertet werden.

Das Wiederkaufsrecht gilt 25 Jahre ab Meldung des Hauptwohnsitzes in der jeweiligen Einheit und ist im Grundbuch einzuverleiben.

- (6) Anhand der von der Gemeinde über den Erhebungsbogen und durch eigene Erhebungen erlangten Informationen, werden den Antragstellern gemäß § 6 Punkte zugewiesen. Die Zuweisung von Wohneinheiten erfolgt nach der jeweiligen Punktezahl, wobei Antragsteller mit der höchsten Punktezahl zuerst berücksichtigt werden.
- (7) Sollten sich vor dem Beschluss des Gemeinderates über die Vergabe einer Wohneinheit Angaben im Erhebungsbogen wie z.B. der Familienstand, die Wohnungsanschrift, die Anzahl der Personen, die derzeitige Wohnsituation usw. ändern, ist der Antragsteller verpflichtet, diese Änderung bei sonstigem Verlust der Antragsberechtigung der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Punktevergabe wird dann entsprechend der Richtlinie neu angepasst.

§ 5
Ausschlusskriterien

- (1) Bei Vorliegen der nachgenannten Punkte erfolgt unverzüglich der Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Antragsteller, die
- a. sich durch irreführende oder falsche Angaben die Aufnahme in die Liste der Kaufinteressenten erschlichen haben oder erschleichen wollten;
 - b. zum Zeitpunkt der Zuweisung einer Wohnung eine in dieser Richtlinie genannte Voraussetzung nicht mehr erfüllen;
 - c. die nicht zur Unterfertigung des geforderten Sicherungsvertrages bereit sind.

§ 6
Bewertungskriterien

- (1) Die Wohneinheiten werden an jene Antragsteller vergeben, die gemäß den nachstehenden Auswahlkriterien die höchste Punktezahl erreichen. Zieht ein Antragsteller vor Abschluss des Kaufvertrages seinen Antrag zurück oder wird gemäß § 5 als Antragsberechtigter ausgeschlossen, rückt aus der Liste der Antragsteller mit der höchsten Punktezahl nach.
- (2) Allgemeine Kriterien:

- a. Gemeldeter tatsächlicher und auch früherer Hauptwohnsitz in der Gemeinde Volders (bei gemeinsamen Antrag von zwei Antragstellern für eine Wohneinheit werden nur die Jahre der Person gewertet, die ihren Hauptwohnsitz am längsten in der Gemeinde hat) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

Punkte werden erst ab einer Mindestwohndauer gem. § 3 Abs. 1 von 10 Jahren vergeben, und zwar 0,5 Punkte je Jahr.

Die Wohndauer wird mit 10 Jahren im Anschluss an die Mindestwohndauer von 10 Jahren gedeckelt, sodass die maximale Punkteanzahl bei diesem Kriterium 5 erreichen kann.

- b. Familienstand

alleinstehend 3 Punkte

verheiratet, Lebensgemeinschaft oder eingetragene Partnerschaft 4 Punkte

- c. Kinder

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, die zum Zeitpunkt der Antragstellung im gemeinsamen Haushalt mit dem Antragsteller leben und der volle Anspruch auf Familienbeihilfe besteht sowie ungeborene Kinder, falls eine ärztliche Bestätigung über das Bestehen einer Schwangerschaft vorgelegt wird, werden nur berücksichtigt, wenn sie mit dem Antragsteller die Wohnung oder das Haus beziehen werden und hier während der Zeit des Bezuges der Familienbeihilfe auch ihren Hauptwohnsitz haben.

Je Kind und Altersstufe

bis 6 Jahre 1 Punkte

7 – 14 Jahre 0,5 Punkte

- (3) Kriterien, die nur der Gemeinderat im Einvernehmen mit den zuständigen Gemeinderatsausschüssen bewertet und für welche Punkte vergeben werden.

Bei b.) werden Punkte nur für einen Verein bzw. nur für eine Tätigkeit vergeben.

- a. Besondere soziale Verhältnisse

bzw. Wohnsituation, Dringlichkeit, usw.

bis 2 Punkte

b. *Aufrechte und aktive Mitgliedschaft in einem eingetragenen Volderer Verein oder einer Körperschaft öffentlichen Rechts in Volders*

ab 5 Jahre Mitgliedschaft

0,5 Punkte

ab 3 Jahre Obmann, Vorsitz, Kommandant, Funktionär gem. Statuten

1 Punkt

oder aktive regelmäßige mehrfach im Jahr erbrachte ehrenamtliche Tätigkeit für das Wohl der Volderer Bevölkerung (z.B. Essen auf Rädern, Rotes Kreuz, etc.)

ab 5 Jahre Tätigkeit

0,5 Punkte

(4) Bei Zuteilung der einzelnen Wohneinheiten entscheidet bei Punktegleichstand das Los.

§ 7

Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Bgm. Schwemberger bedankt sich beim Ausschuss für die Erarbeitung der Richtlinie, die den politischen Wunsch auf Transparenz widerspiegelt.

Beschluss: Einstimmig wird die Richtlinie Eigentumswohnungen und Reihenhäuser in der vorgetragenen Form beschlossen.

Anträge Ausschuss für Bildung und Familie:

zu 14.) **Volksschule Volders; Pilotprojekt „Gesunde Jause aus der gemeindeeigenen Küche“**

GR Ingrid Tötsch-Karnutsch, BA teilt mit, dass im Bildungsausschuss das Pilotprojekt „Gesunde Jause aus der gemeindeeigenen Küche“ ausgearbeitet wurde. Demnach soll die gesunde Jause einmal im Monat vom Team der Küche im Rahmen eines Buffets in der großen Pause angeboten werden. Die Volksschule Großvolderberg wird vom Hausmeister versorgt. Dieses Pilotprojekt ist freiwillig und auf dieses Schuljahr befristet. Sollte dieses Angebot erfolgreich angenommen werden, ist eine Verlängerung sowie Erweiterung auf zweimal pro Monat geplant.

Beschluss: Einstimmig wird das Pilotprojekt „Gesunde Jause aus der gemeindeeigenen Küche“ beschlossen.

Sonstiges:

zu 15.) **Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2023 (Information)**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Mit 1.4.2023 ist wieder die Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte (laut GR-Beschluss vom 8.9.1983) durchzuführen. Auf Grund der Indexsteigerung um 10,2 % erhöht sich demnach das Sitzungsgeld von € 52,28 auf € 57,61.

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat diese Information zur Kenntnis.

zu 16.) **Parteiförderung; Gewährung für diese GR-Periode**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Zu Beginn der vergangenen GR-Periode wurde der Beschluss gefasst, den „Parteieuro“ für eine weitere Amtsperiode (6 Jahre) an die Gemeinderatsfraktionen auszuzahlen, und zwar jährlich entsprechend dem Stimmenverhältnis ein Betrag von € 0,5 je Wählerstimme.

Für das Jahr 2023 bedeutete dies folgende Zahlung:

„Zukunft Volders“	884 Stimmen	€ 442,00
„Gemeindeliste Volders - Liste 1“	611 Stimmen	€ 306,00
„Gemeinsam Volders“	551 Stimmen	€ 276,00
„MFG Menschen Freiheit Grundrechte“	193 Stimmen	€ 97,00

Summe	2.239 Stimmen	€ 1.121,00

Das Jahr 2022 wurde bereits entsprechend ausbezahlt.

Beschluss: Nachträglich wird einstimmig beschlossen, in dieser GR-Periode an die drei Gemeinderatsfraktionen wieder den „Parteieuro“ mit € 0,50 je Wählerstimme jährlich zur Auszahlung zu bringen.

zu 17.) **„Postgründe-Areal“; Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit NHT**

AL Dr. Fuchs teilt mit, dass der Dienstbarkeitsvertrag die einzelnen Geh- und Fahrrechte sowie sonstigen Nutzungsrechte für das Baurechtsgrundstück, das „Eigentumsgrundstück“ sowie das Grundstück der zweiten Bauphase regelt.

Beschluss: Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zur Abklärung offener Fragen zu vertagen.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Bgm.-Stv. Moser informiert, dass die Feier 50-Jahre „Zusammenlegung Volders, Großvolderberg, Kleinvolderberg“ am 24.6. im Rahmen eines landesüblichen Empfanges stattfinden wird. Die Organisation dieser Feierlichkeit übernimmt er zusammen mit GR Peter Schär.

GR Leitner berichtet, dass die Marktgemeinde Wattens mit einem Zeitungsbericht (Bericht in der TT) und mit „Plan“ an die Öffentlichkeit gegangen ist. Zukünftig müssen die Informationen für die Öffentlichkeit im Vorfeld abgesprochen werden. Der Ausschuss hat bereits ein Konzept erarbeitet, wonach der geplante Beachvolleyballplatz auch außerhalb der Öffnungszeiten des Schwimmbades zugänglich sein soll. Weiters soll der Skaterpark auch als Rollsportanlage (Pumptrack) für alle (Mountainbike, Roller, Skater usw) fungieren, Zudem soll ein Calisthenic Park, Hartplatz (2 Käfige) für Basketball aber auch ein Fußball, usw. Platz finden.

Weiters teilt GR Leitner mit, dass Volderer Vereine Bedarf an einem versperrbaren Lagerraum (Container oder Holzbau) am Sportplatz angegeben haben. Der Ausschuss wird diesbezüglich Angebote einholen.

GR Klingenschmid fragt nach dem aktuellen Stand betreffend das Wasserversorgungsprojekt Großvolderberg.

Bgm. Schwemberger teilt mit, dass noch einige Stellungnahmen der Sachverständigen ausständig sind. Die Genehmigung seitens des Landes sollte noch im Sommer ergehen, dann könnte bereits im Herbst der Baubeginn ins Auge gefasst werden.

Personalangelegenheiten (Information)

Beschluss: Einstimmig. wird beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Peter Schwemberger

Josef Moser

Dr. Reinhard Steinlechner

Schriftführer:

AL. Dr. Julia Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 11. GR-Sitzung vom 16.3.2023:

nicht anwesend waren:	Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner GV KR Helmut Wurm
Ersatz:	E-GR Bernd Tötsch E-GR Caroline Stauder
Beschlüsse:	22
davon einstimmig:	22
nicht einstimmig:	
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	3
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	2 Stunden und 45 Minuten